

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sucht zum nächstmöglichen Termin in der Propstei Lauenburg eine/n

## B-Kirchenmusiker/in (w/m/d)

für eine innovative 100%- Stelle (unbefristet)

Der Stellenumfang beträgt 75% Organisten- und Kantorendienst im neugebildeten Pfarrsprengel der Gemeinden Berkenthin, Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen sowie 25% Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen Organist:innen in der Propstei Lauenburg. Anstellungsträger ist der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Amtssitz ist Sandesneben.

Der/die zukünftige Kirchenmusiker:in verantwortet die gesamte Kirchenmusik im Pfarrsprengel. An der kirchenmusikalischen Versorgung werden übergangsweise weiterhin mehrere nebenamtliche Kirchenmusiker:innen beteiligt sein. Der/die neue Stelleninhaber:in hat die Chance, diese Stelle innovativ zu gestalten und in einer Übergangszeit von ca. 2 Jahren an einer endgültigen Fassung des Stellenkonzeptes mitzuwirken. Dabei soll sowohl auf alte Strukturen aufgebaut, als auch Neues entwickelt werden.

## Zu ihren / seinen Aufgaben gehören:

- die Organisation der Orgeldienste in Gottesdiensten und Kasualien und die regelmäßige Übernahme eines Teils dieser Dienste. In der Regel sind zwei Sonntagsgottesdienste zu spielen.
- das Entwickeln und die Durchführung kirchenmusikalischer Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Pfarrsprengel (z.B. Kinderchor, Jugendband, Musicalprojekt, Chorworkshop), um bei entsprechender Resonanz daraus neue feste musikalische Gruppen zu bilden. Die Schulen in Berkenthin, Nusse und Sandesneben bieten Kooperationsmöglichkeiten für die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Sprengel.
- die Mitarbeit als stimmberechtigtes Mitglied im gemeinsamen Kirchenmusikausschuss der vier Gemeinden sowie der Kontakt mit den Kirchenmusik-Fördervereinen in Nusse-Behlendorf und Sandesneben.
- für den Stellenanteil "Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen Organist:innen": Gewinnung von Orgelschüler:innen, Orgelunterricht zur Vorbereitung des kleinen Orgelscheins (D-Prüfung) bzw. die Hinführung zum C-Kurs (der Unterricht erfolgt an den Orgeln in den Heimatgemeinden der Schüler:innen).
- die Verantwortung für die Pflege der Orgeln und weiterer Instrumente in den sechs kirchlichen Räumen (Kirche Behlendorf, Kirche Nusse, Marienkirche Sandesneben, Marienkapelle Schönberg, Marienkirche Siebenbäumen, Maria-Magdalenen-Kirche Berkenthin).

In den Kirchen des Sprengels stehen u. a. folgende Orgeln zur Verfügung:

- Sandesneben: Furtwängler-Orgel (1876), 1992/2002 restauriert von Fa. Lobback, 22 Register
- Nusse: Vogt- Orgel (1839), 1989 restauriert von F. Lobbak, 19 Register
- Berkenthin: Becker-Orgel (1973), 13 Register
- Siebenbäumen: Marcussen-Orgel (1890), 2011 restauriert von Fa. Paschen, 12 Register

Der Pfarrsprengel hat sich zum 01.01.2023 neu gebildet. In ihm wirken ein engagiertes Pastorenteam und eine Jugenddiakonin. Der/die Kirchenmusiker:in wird Teil dieses multiprofessionellen Teams werden.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg freut sich auf eine/n engagierte/n Kirchenmusiker:in, die/der Freude an Aufbauarbeit hat und diese Stelle mit vielen neuen Impulsen und Ideen zu füllen weiß. Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit

der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Für Fragen stehen Ihnen Pastor Tobias Pfeifer unter 04543-1269; LKMD Hans-Jürgen Wulf unter 0151-42225318 oder Kreiskantor Michael Buffo unter 0176-19790277 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **30. Juni 2024** an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, z. Hd. Kreiskantor Michael Buffo, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck, <u>mbuffo@kirche-LL.de</u>.

Die Vorstellung ist für **Mittwoch**, **17. Juli 2024** geplant. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.